

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD	entschuldigt
.Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
.Herr Lars Eichert	CDU/ANW	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Bernd Putz		entschuldigt
.Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	entschuldigt
.Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
.Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.8, 4.9 und 4.14
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.1
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.2 und 4.5
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.6, 4.7 und 5.3
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.10 und 5.5
Herr Bindheim	Fachbereich Soziales und Gesundheit zu TOP 4.1
Herr Scheffler	Bereich Grundstücksmanagement zu TOP 4.4
Frau Dr. Horn	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) – Rederecht zum TOP 4.8
Herr Volkmann	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) – Rederecht zum TOP 4.8
Herr Schönefeld	SVU Dresden zum TOP 5.1

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.10.2017 und 17.10.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Potsdam seniorenerecht gestalten
Vorlage: 17/SVV/0452
Fraktion CDU/ANW
GSI, B/Sp., KOUL, HA
(Wiedervorlage)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube
(Wiedervorlage)
- 4.3 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)
(Wiedervorlage)
- 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622
Fraktion DIE LINKE
FA, HA
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg"
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0657
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL
- 4.6 Fördergebietskulissen Wohnungsbau
Vorlage: 17/SVV/0686
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), GSI, OBR Eiche, OBR Golm
- 4.7 Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0687
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, HA
alle OBR
- 4.8 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring", Auslegungsbeschluss sowie
Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldttring"
(08/15)
Vorlage: 17/SVV/0704
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL
(Wiedervorlage)
- 4.9 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen
Vorlage: 17/SVV/0282
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
ff
KOUL

- (Wiedervorlage)
- 4.10 Initiative für Fußwege
Vorlage: 17/SVV/0714
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg"
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0804
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.12 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0739
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
B/Sp., JHA, SBV, OBR Fahrland, HA
(Mitteilungsvorlage)
- 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 18: Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule
Vorlage: 17/SVV/0693
Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.14 Bauvorhaben „Waldpark Großbeerenstraße“, Außergerichtlicher Vergleich
Vorlage: 17/SVV/0874
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Vorabinformation)

Mitteilungen der Verwaltung

5

- 5.1 Zwischenbericht - Evaluierung Modellversuch Zeppelinstraße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Information zur Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
gemäß Beschluss 17/SVV/0220
Kommunaler Immobilienservice
- 5.3 Landschaftsplan in der Funktion als Landschaftsrahmenplan
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 BE AG Lichtplanung
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 BE Gehwegumbau Kreuzung Karl-Liebnecht-Straße/Rudolf-Breitscheid-Str.
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.10.2017 und 17.10.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 10.10.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Niederschrift der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 17.10.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden zum TOP 4.8 vor:

- von Frau Dr. Gabriele Horn (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - SPSG) sowie
- von Herrn Torsten Volkmann (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - BLDAM).

Gegen die Gewährung der Anträge erfolgt kein Widerspruch.

Zur TO wird seitens der Verwaltung gebeten:

- Den TOP 5.1 Zwischenbericht - Evaluierung Modellversuch Zeppelinstraße vorzuziehen) und
- den TOP 5.2 - Info. zur Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer OT Groß Glienicke zu vertagen, da hier durch den Kommunalen Immobilienservice eine Mitteilungsvorlage vorbereitet wird, die dem Ausschuss vorgelegt werden soll.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den TOP 5.1 nach dem TOP 4.6 aufzurufen.

Gegen die Vorschläge zur Tagesordnung erfolgt kein Widerspruch, so dass die entsprechend geänderte Tagesordnung mit 7/0/0 bestätigt wird.

zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Potsdam seniorengerecht gestalten**

Vorlage: 17/SVV/0452

Fraktion CDU/ANW

GSI, B/Sp., KOUL, HA

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion folgende geänderte Fassung zur Beschlussfassung empfohlen hat: „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Erkenntnisse und Empfehlungen aus den unten genannten Unterlagen werden in den Potsdamer Seniorenplan eingearbeitet. Die Änderungen und Ergänzungen sind bis Dezember 2018 darzustellen.“

Jedoch sei unklar, um welche „unten genannten Unterlagen“ es sich handelt und bittet um Klarstellung.

Herr Finken informiert für die antragstellende Fraktion, dass beabsichtigt sei den Aktionsplan auf der Basis von aktuellen Unterlagen vorzubereiten und nicht auf der Basis von alten Unterlagen.

Herr Bindheim (Fachbereich Soziales und Gesundheit) erläutert, dass der Fachbereich Soziales und Gesundheit aktuell in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat den „Aktionsplan Senioren“ zur Umsetzung der im Seniorenplan formulierten Zielstellungen erarbeitet. Hierbei geht es nicht um die Überarbeitung des Seniorenplans sondern um die Konkretisierung der Umsetzung bisher abgestimmter Ergebnisse. Es ist vorgesehen den „Aktionsplan Senioren“ nach Fertigstellung zur Beratung in die Gremien zu geben. Die Fortschreibung des Seniorenplans soll bis Ende 2018 erfolgen.

Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Finken, den konkreten ergänzenden Wortlaut des Beschlusstextes an die Ausschussbetreuerin zu übermitteln und stellt den Antrag in der vom GSI-Ausschuss befürworteten Fassung, einschließlich der noch vorzunehmenden Ergänzung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung in geänderter Form zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen:

- **des 7. Altenberichts der Bundesregierung, mit dem Schwerpunktthema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune–Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“,**
- **des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie**
- **Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen**

werden in den Potsdamer Seniorenplan eingearbeitet.

Die Änderungen und Ergänzungen sind bis Dezember 2018 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube
(Wiedervorlage)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) geht anhand einer Präsentation auf das Plangebiet ein. Sie informiert über das Votum aus dem Ortsbeirat Grube, welcher die Vorlage mit folgenden Ergänzungen (wurden den Ausschussmitgliedern in Vorbereitung der heutigen Sitzung übermittelt) einstimmig beschlossen hat:

Ergänzung im Beschlusstext:

„Vor einer abschließenden Entscheidung über den Umfang einer ergänzenden Bebauung und die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der im Aufstellungsbeschluss formulierten Prüfaufträge zu berichten.“

sowie

Einfügung des folgenden Absatzes in der Anlage 1, Planungsziele:

„Ferner ist im Planverfahren mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu klären, ob eine Ergänzung der historischen Hofstrukturen durch Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu einer Tiefe von 30 m westlich der Straße Am Küssel umwelt- und raumordnungsrechtlich möglich ist. Bei der Entwicklung der ergänzenden Bebauung ist zu prüfen, ob diese in ihrer

Flächeninanspruchnahme, Maßstäblichkeit und Gestaltung mit dem Anspruch der Erkennbarkeit der historischen Hofstrukturen vereinbar ist oder ob sie vielmehr diesen Anspruch konterkariert.“

Diese Ergänzungen aus dem Ortsbeirat Grube wurden bereits durch den KOUL-Ausschuss am 19.10.2017 bestätigt.

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass hier eine maßgebliche Strukturveränderung erfolgen würde.

Frau Holtkamp verweist in diesem Zusammenhang auf den Klärungsbedarf und Prüfauftrag (siehe Ergänzung in den Planungszielen). Wenn diese positiv abschließt, dann ist erneut eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, ob eine solche Ergänzung gewollt ist (siehe Ergänzung des Beschlusstextes).

Der Ausschussvorsitzende stellt die entsprechend ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in ergänzter Form zur Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Vor einer abschließenden Entscheidung über den Umfang einer ergänzenden Bebauung und die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der im Aufstellungsbeschluss formulierten Prüfaufträge zu berichten.

sowie Einfügung des folgenden Absatzes in der Anlage 1, Planungsziele:

Ferner ist im Planverfahren mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu klären, ob eine Ergänzung der historischen Hofstrukturen durch Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu einer Tiefe von 30 m westlich der Straße Am Küssel umwelt- und raumordnungsrechtlich möglich ist. Bei der Entwicklung der ergänzenden Bebauung ist zu prüfen, ob diese in ihrer Flächeninanspruchnahme, Maßstäblichkeit und Gestaltung mit dem Anspruch der Erkennbarkeit der historischen Hofstrukturen vereinbar ist oder ob sie vielmehr diesen Anspruch konterkariert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.3 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0532

Fraktion DIE LINKE

KOUL (ff.)

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) einstimmig folgende neue Fassung zur Beschlussfassung empfohlen worden ist:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Im Rahmen des von der Verwaltung beschriebenen Forschungsvorhabens "Anpassung an den Klimawandel" in Kooperation mit der Uni Potsdam sowie den Städten Remscheid und Würzburg mit der Laufzeit 04.18 bis 03.21 (bei Bewilligung), ein Strategiekonzept mit Handlungsempfehlungen zur Dach- und Fassadenbegrünung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen.

Dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ist zu Zwischen- und Abschlussergebnissen jährlich zu berichten.“

Herr Rubelt ergänzt, dass seitens der Verwaltung heute keine Vertretung aus der Koordinierungsstelle für Klimaschutz anwesend ist, jedoch die Erklärung vorliege, dieser v.g. Fassung folgen zu können.

Er bestätigt die Befürwortung der geänderten Fassung, da dies in der Kooperation mit der Uni Potsdam und den Städten Remscheid und Würzburg gut entwickelt werden könne. In Eigenleistung sei dies nicht durchführbar.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die folgende geänderte Fassung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Im Rahmen des von der Verwaltung beschriebenen Forschungsvorhabens "Anpassung an den Klimawandel" in Kooperation mit der Uni Potsdam sowie den Städten Remscheid und Würzburg mit der Laufzeit 04.18 bis 03.21 (bei Bewilligung), ein Strategiekonzept mit Handlungsempfehlungen zur Dach- und Fassadenbegrünung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen.

Dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ist zu Zwischen- und Abschlussergebnissen jährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 17/SVV/0622

Fraktion DIE LINKE

FA, HA

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herr Scheffler (Bereich Grundstücksmanagement) verweist auf zwei wesentliche Unterschiede. Die Einnahmen aus den Erbbaupachten fließen in den Ergebnishaushalt. Die Einnahmen aus den Verkäufen werden jedoch im Investitionshaushalt vereinnahmt. Verkäufe nimmt die Landeshauptstadt Potsdam nur vor, um den Investitionshaushalt so aufzufüllen, dass die städtischen Ziele erreicht werden können. Hinsichtlich der Bestellung von Erbbaurechten gebe es im Moment keinen Markt (Vorgabe der Kommunalaufsicht: 4 % Erbbauzinsen).

In der anschließenden Diskussion werden folgende Argumente verschiedener Ausschussmitglieder vorgebracht:

- über in Erbbaupacht vergebene Grundstücke könne nicht nach Belieben verfügt werden
- es handelt sich um einen Prüfauftrag, das eine vor dem anderen
- könnte durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt werden, wenn der Variante des Verkaufs die Überlegung der Erbbaupacht vorangestellt würde
- Veräußerung sei abschließend; bei einer Erbbaupacht stünde das Grundstück nach einem gewissen Zeitraum wieder zur Verfügung
- Verkäufe in größerem Umfang waren in den letzten Jahren zur Haushaltskonsolidierung erforderlich
- Anregung im Betreff das Wort „Verkauf“ gegen „Vergabe“ auszutauschen, da ein Verkauf in Erbbaupacht nicht möglich sei
- Terminänderung in März 2018

Herr Jäkel greift für den Antragsteller die beiden letztgenannten Anregungen auf und stellt als Ausschussvorsitzender den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in geänderter Form zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im ~~November 2017~~ **März 2018** ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses

Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

sowie – sofern möglich – Änderung des Betreffs:

~~Verkauf~~ Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg"

Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 17/SVV/0657

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der KOUL-Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur dauerhaftem Sicherung der bestehenden Gartenanlagen, die sich sowohl auf städtischen als auch auf Flächen in Privateigentum befinden. Zugleich sollen die vorhandenen dauerbewohnten Gebäude und deren Erschließung planungsrechtlich gesichert werden. Frau Holtkamp informiert über den Verfahrensablauf und das Abwägungsergebnis mit der Bitte diesem zu folgen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Es besteht kein Redebedarf.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A und 5B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.6 Fördergebietskulissen Wohnungsbau

Vorlage: 17/SVV/0686

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), GSI, OBR Eiche, OBR Golm

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet, dass das Land Brandenburg von den Städten und Gemeinden im Land Brandenburg Selbstbindungsbeschlüsse zu Fördergebietskulissen der Wohnungsbauförderung fordert, da nur in solchen Gebietskulissen die Förderung von Wohnraum nach den Förderprogrammen des Landes Brandenburg möglich sei. Vor diesem Selbstbindungsbeschluss ist die Bestätigung der Kulissen durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) notwendig; diese ist für die hier vorgelegten Kulissen erfolgt.

Als Fördergebietskulissen kommen dafür infrage:

- Vorranggebiete Wohnen
- Innerstädtische Sanierungsgebiete
- Innerstädtische Entwicklungsgebiete
- Konsolidierungsgebiete (nicht für die Förderung von Wohneigentumsmaßnahmen)

Die in dieser Vorlage dargestellten 33 Gebiete sind das Ergebnis der Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr. Es konnte eine deutliche Ausweitung im Vergleich zu den bisher geltenden Kulissen erreicht werden. Gemessen an der Fläche wurde die Förderkulisse von 1.030 Hektar auf 2.084 Hektar verdoppelt. Die Ausweisung der gesamten Landeshauptstadt als Fördergebietskulisse konnte bisher nicht erreicht werden.

Die Landeshauptstadt strebt in Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete möglichst auf die gesamte Stadt an.

Herr Wolfram ergänzt, dass die Ortsbeiräte Golm und Eiche sowie der GSI-Ausschuss der Vorlage zugestimmt haben.

Auf Rückfrage verschiedener Ausschussmitglieder verweist Herr Wolfram darauf, dass die Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Das bedeutet, wenn eine Änderung des FNP hinsichtlich des Wohnungsbaus vorgenommen wird, werden Verhandlungen mit dem Land zur Aufnahme als Förderkulisse aufgenommen.

Herr Rubelt bestätigt die Ausführungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der beiliegenden Karte (Anlage 1) näher bezeichneten Gebiete werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Fördergebiete für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Es handelt sich um die vom Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigten Gebietskulissen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete anzustreben. Das gilt insbesondere für das Entwicklungsgebiet Krampnitz, um auch dort sozialen Wohnungsbau mit Landesförderung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5.1 Zwischenbericht - Evaluierung Modellversuch Zeppelinstraße

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt erinnert an den Anlass zur heutigen Zwischenberichterstattung. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Modellversuch durchzuführen, um dem Luftreinhalteplan zu entsprechen und die Einhaltung der Grenzwerte zu sichern. Es ist bereits jetzt absehbar, dass das Ziel einer deutlichen Reduzierung der Werte erreicht werden kann. Bei den Unfallzahlen gibt es keine signifikanten Änderungen und die Verlagerung in das Nebennetz wird unter Beobachtung gehalten.

Herr Dipl.-Ing. Schönefeld von der SVU Dresden ist als Gutachter tätig gewesen und informiert anhand eine Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die Ergebnisse und geht gemeinsam mit Herrn Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) auf diverse Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder ein. Es sind bis zu 2500 KFZ pro Tag weniger in der Zeppelinstraße gezählt worden und etwa 2300 KFZ pro Tag mehr in der Geschwister-Scholl-Straße. Das Unfallgeschehen war unauffällig. Die Reisezeiten im ÖPNV haben sich um 1,4 bis 7,8 % vor allem im Frühverkehr verlängert.

Nach mehreren Diskussionsbeiträgen der Ausschussmitglieder bittet Herr Jäkel, in der restlichen Versuchslaufzeit auch die gegenüber der Zeit vor dem Versuch teils erheblich verlängerten Rückstaulängen in der Breiten Straße, in der Friedrich-List-Straße, in der Babelsberger Straße und in der Heinrich-Mann-Allee stadteinwärts zu erfassen, sowie von Geltow stadteinwärts.

Herr Niehoff informiert abschließend, dass die Stadtverordneten nach der

Auswertung des gesamten Versuchszeitraums Ende des 1. Quartals 2018 über das Ergebnis informiert werden, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen zu können.

zu 4.7 **Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0687

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

KOUL, HA

alle OBR

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an den Auftrag aus dem Jahr 2005 eine fachübergreifende, umsetzungsorientierte Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten. Ziel der nunmehr nach fast dreijähriger Arbeit vorliegenden Planung ist es, die Ortsteile im ländlich geprägten Raum zu stärken und besser in die gesamtstädtische Entwicklung der Landeshauptstadt zu einzubinden. Aufbauend auf der Vielzahl bereits vorhandener Planungen und Konzepte aus den verschiedenen Bereichen wurden unter enger Einbindung von Ortsbeiräten, Bürgerschaft, Verbänden und Vereinen sowie von hinzugezogenen Fachleuten die Herausforderungen und Entwicklungschancen im ländlichen Raum nach Themenschwerpunkten erörtert. Anschließend wurden auf dieser Grundlage eine übergreifende Zielvorstellung für den Gesamttraum und die einzelnen Ortsteile sowie konkretisierende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickelt. Folgende Themenschwerpunkte wurden dabei identifiziert und bearbeitet:

- Struktur und Funktion der Ortslagen,
- Mobilität und Verkehr,
- Landwirtschaft, Obstbau und Naturschutz sowie
- Naherholung und Tourismus.

Herr Wolfram berichtet aus der Beratung in den Ortsbeiräten:

- Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat darum gebeten, den Ortsbeiräten ein Verfahren vorzuschlagen, welches die frühzeitige Beteiligung der Ortsbeiräte an den Prioritätensetzungen garantiert.“,
- Ein Hinweis aus dem Ortsbeirat Marquardt kann verwaltungsseitig umgesetzt werden, bedarf jedoch nicht der Aufnahme in die Vorlage.
- Im Ortsbeirat Eiche wurde gebeten, einen Maßnahmensteckbrief zur Schaffung eines Fußweges vom Wohngebiet Eiche II zum großen Düsteren Teich zu ergänzen, da dieser der umweltfreundlichen Mobilität und der Stärkung der Naherholung / Tourismus diene. Dies könne bei der weiteren Planung beachtet werden, ergänzt Herr Wolfram.

Weiterhin wurde im Ortsbeirat Eiche beschlossen für die Gesamtheit aller Ortsteile ein Steckbrief Mobilität zur Untersuchung möglicher entlastender Wirkungen durch Planung einer Umgehungsstraße für die nördlichen Ortsteile mit anschließender Havelquerung außerhalb der Potsdamer Mitte ergänzend zu erarbeiten.

Herr Jäkel bringt folgenden Ergänzungsantrag ein, der der Intention aus dem

Ortsbeirat Eiche entspricht.

„Die StVV möge beschließen:

Die DS ist um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Für den Ortsteil Eiche ist ein Maßnahmesteckbrief zur Schaffung eines Fußweges vom Wohngebiet Eiche II zum großen Düsteren Teich zu ergänzen. Dieser Fußweg dient der umweltfreundlichen Mobilität und der Stärkung der Naherholung / Tourismus.
2. Für die Gesamtheit aller Ortsteile ist ein Steckbrief Mobilität zur Untersuchung möglicher entlastender Wirkungen durch Planung einer Umgehungsstraße für die nördlichen Ortsteile mit anschließender Havelquerung außerhalb der Potsdamer Mitte ergänzend zu erarbeiten.“

Herr Jäkel schlägt vor, den Punkt 2 seines Ergänzungsantrages zurückzustellen und im Rahmen der Behandlung des Bürgerhaushaltsantrages zu beraten.

Als Ausschussvorsitzender bittet Herr Jäkel um Abstimmung zum 1. Punkt seines Änderungsantrages – Ergänzung um folgenden Punkt:

„Für den Ortsteil Eiche ist ein Maßnahmesteckbrief zur Schaffung eines Fußweges vom Wohngebiet Eiche II zum großen Düsteren Teich zu ergänzen. Dieser Fußweg dient der umweltfreundlichen Mobilität und der Stärkung der Naherholung / Tourismus.“

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Ausschussvorsitzende stellt die entsprechend ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in ergänzter Form zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die gemäß DS 14/SVV/0999 aufgestellte Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam bildet – eingebunden in die städtische Gesamtplanung – den Rahmen für das künftige Verwaltungshandeln.

In diesem Zusammenhang stellen die darin enthaltenen Maßnahmen auch die Grundlage für die weitere Mobilitätsentwicklung im Ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend DS 15/SVV/0672 dar.

Einschließlich folgender Ergänzung

Für den Ortsteil Eiche ist ein Maßnahmesteckbrief zur Schaffung eines Fußweges vom Wohngebiet Eiche II zum großen Düsteren Teich zu ergänzen. Dieser Fußweg dient der umweltfreundlichen Mobilität und der Stärkung der Naherholung / Tourismus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**

Stimmhaltung: 0

zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Auslegungsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15)

Vorlage: 17/SVV/0704

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4.8 und 4.9 gemeinsam zu behandeln.

Herr Volkmann vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum (BLDAM) nimmt das Rederecht wahr und geht auf das historisch gewachsene Stadtbild und insbesondere auf den Park Babelsberg ein. Er befürchtet negative Auswirkungen der Neubebauung auf die Parkanlage, indem die für den Park entscheidenden Sichtbeziehungen beeinträchtigt würden. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht äußert er Bedenken gegen das Vorhaben. Er bittet deshalb auf das Wohngebiet WA 1 zu verzichten.

Frau Dr. Horn von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) nimmt ebenfalls das Rederecht wahr und äußert denkmalpflegerische wie auch naturschutzfachliche Bedenken gegenüber dem Vorhaben und kritisiert, dass die SPSG nicht an dem Workshopverfahren beteiligt war. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Leitplanung der Stiftung aus dem Jahr 2005 und bittet in den Beratungen und Entscheidungen den Schutz des Denkmals Park Babelsberg in der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ als wichtigen öffentlichen Belang stärker zu berücksichtigen und sich darauf zu verständigen, den Flächennutzungsplan nicht zu ändern, um die Blicköffnung mit ihrer Sichtbeziehung zur Stadtsilhouette von Potsdam weiter erlebbar zu belassen.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die sich noch zu diesen beiden Drucksachen im Geschäftsgang befindlichen Anträge und fragt, ob diese noch aktuell sind.

Die Aktualität wird für folgende Anträge bestätigt:

- Änderungsantrag Fraktion DIE aNDERE zu 17/SVV/0704 Grünerhalt B-Plan Nr. 145 „Am Humboldtring“ vom 25.09.2017
- Neue Fassung des Antrages Fraktion B90/Die Grünen zu 17/SVV/0282 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen - vom 28.08.2017

Herr Jäkel bringt folgenden Ergänzungsantrag zur DS 17/SVV/0704 ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die DS möge im Unterpunkt 5. zum städtebaulichen Vertrag wie folgt ergänzt werden:

„In den Städtebaulichen Vertrag sind weiterhin folgende Festsetzungen

einzuarbeiten:

Die vorhandenen Bäume und Sträucher im Bereich Uferweg sind in der Breite eines Streifens von 27 Metern neben dem Zaun des Vereinsgeländes dauerhaft zu erhalten und während der Bauzeit zu schützen.

Die verkehrliche Erschließung während der Bauarbeiten ist so zu organisieren, dass Bauverkehr quer durch das vorhandene Wohngebiet vermieden wird.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) zeigt mittels Präsentation nochmals die Ergebnisse der auf mehrere Art und Weise durchgeführten Visualisierungen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die bestehende Vegetationssituation an dieser Stelle die vorgesehene Bebauung abdeckt.

Im Rahmen einer anschließend kontrovers geführten Diskussion gehen die Meinungen der Ausschussmitglieder in verschiedene Richtungen. Einige schließen sich der Auffassung von Herrn Goetzmann an und bekräftigen, dass die Sichtbeziehung vom Park Babelsberg nicht beeinträchtigt werde und die wachsende Stadt auch im innerstädtischen Bereich Verdichtung benötigt. Andere Ausschussmitglieder hingegen glauben, dass die Sichtbeziehung beeinträchtigt werden könnte und hinterfragen die Auswirkungen für die Bewohner des Zentrums Ost.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung:

Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vom 25.09.2017

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr möge die DS 17/SVV/0704 in der folgenden geänderten Fassung beschließen:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldttring“ (08/15) werden zurückgewiesen.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes wird abgelehnt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldttring“ (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) wird zurückgewiesen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Planungen in diesem Bereich ohne Inanspruchnahme von Flächen fortzusetzen, die im geltenden Flächennutzungsplan als Grünflächen vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis: 2/4/1 – damit abgelehnt

Antrag von Herrn Jäkel zur Ergänzung des Unterpunktes 5 (siehe oben)

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

Der Ausschussvorsitzende stellt die entsprechend ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring" und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldttring“ (08/15) wird zugestimmt. (gemäß Anlage 4).
2. Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt.(siehe Anlage 3)
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145 "Am Humboldttring" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 6 und 7).
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldttring" (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 10).
5. Der Übersicht der Kernpunkte zum städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 9) wird zugestimmt. Der daraus zu entwickelnde städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vor der Entscheidung zur Planreife nach § 33 BauGB vorzulegen.

In den Städtebaulichen Vertrag sind weiterhin folgende Festsetzungen einzuarbeiten:

Die vorhandenen Bäume und Sträucher im Bereich Uferweg sind in der Breite eines Streifens von 27 Metern neben dem Zaun des Vereinsgeländes dauerhaft zu erhalten und während der Bauzeit zu schützen.

Die verkehrliche Erschließung während der Bauarbeiten ist so zu organisieren, dass Bauverkehr quer durch das vorhandene Wohngebiet vermieden wird.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 1

zu 4.9 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen

Vorlage: 17/SVV/0282

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

ff

KOUL

(Wiedervorlage)

Siehe TOP 4.8

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages (Fassung der Fraktion B90/Die Grünen vom 28.08.2017) zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Uferbereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität erhalten und weiterentwickelt wird. Insbesondere ist der Baumgürtel zwischen der Bebauung auf der Höhe des Vorhabens „Humboldtring“ und dem Uferweg beizubehalten bzw. zu qualifizieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Antrag 17/SVV282 abzulehnen.

zu 4.10 Initiative für Fußwege

Vorlage: 17/SVV/0714

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und informiert, dass im KOUL-Ausschuss der Satz: „Die Sanierung im Bestand soll Priorität vor Neugestaltung und Neubau haben.“ gestrichen und die Terminierung auf das 2. Halbjahr 2018 geändert worden ist.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass der KOUL-Ausschuss dem Antrag mit den v.g. Änderungen einstimmig beschlossen hat.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) bestätigt, dass die Intention des Antrages sehr begrüßt wird, da mit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, verbunden mit der Schaffung nahezu vollständig barrierefreier Gehwegenlagen, eine der Hauptaufgaben des Bereiches Verkehrsanlagen beschrieben ist. Das Konzept wäre eine gute Handlungsrichtlinie.

Problematisch sei jedoch die Sanierung im Bestand und verweist hier auch auf den zu berücksichtigenden Leitungsbestand.

Die Erarbeitung wird ähnlich dem Radverkehrskonzept durch den Bereich Verkehrsentwicklung erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch auch hier die Finanzierbarkeit und Abhängigkeit von einer Prioritätensetzung.

Mit der Erarbeitung eines Fußwegekonzeptes könnte im Jahr 2018 begonnen werden. Eine erste Berichterstattung dazu könnte im 2. Halbjahr 2018 erfolgen.

Herr Jäkel bittet, den Ausschuss möglichst über den Stand der Umsetzung in Form einer Zwischenberichterstattung zu informieren.

Die Anregung zur Abschwächung des dritten Satzes übernimmt Frau Hüneke.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in geänderter Fassung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept und einen Prioritätenplan über 7 Jahre zur Sanierung der Fußwege in der Gesamtstadt zu entwickeln. Dabei sollen Zustand und Bedarf (Bevölkerungsdichte) Berücksichtigung finden.

In Straßen, in denen die Fahrbahn nicht für Radverkehr geeignet ist, sollen auf den Fußwegen eine gemeinsame Nutzung ~~ermöglicht~~ **geprüft** werden.

Die Nutzung als Verkehrsweg soll Priorität vor Sondernutzungen von Verkehrsflächen haben.

~~Die Sanierung im Bestand soll Priorität vor Neugestaltung und Neubau haben.~~

Die Straßenbäume sind zu erhalten. Sollten Anforderungen der Verkehrssicherheit dagegen sprechen, ist gleichwertig nachzupflanzen.

Ziele sollen sein:

- Verbesserung der Bedingungen für die Fußgänger, einschließlich der Barrierefreiheit;
- an besonderen Bereichen Einbeziehung der Fahrradnutzung;
- Sicherung von baulichen Qualitäten in Bezug zur Umgebung;
- Klärung der Nutzungsintensität jenseits der Funktion als Verkehrsweg.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im ~~Januar 2018~~ **2. Quartal 2018** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg"

Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 17/SVV/0804

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Auf die Rückfrage, ob die Möglichkeiten des Minsk planerisch erhalten bleiben,

antwortet Frau Holtkamp. Mit der vorliegenden Planung ist der Erhalt, die Nutzung oder auch eine alternative neue Bebauung auf den Flächen des Minsk möglich.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.12 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0739

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
B/Sp., JHA, SBV, OBR Fahrland, HA
(Mitteilungsvorlage)

Zu dieser Mitteilungsvorlage besteht kein Redebedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0739 zur Kenntnis.

zu 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 18: Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule
Vorlage: 17/SVV/0693

Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)

Zu dieser Mitteilungsvorlage besteht kein Redebedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0693 zur Kenntnis.

**zu 4.14 Bauvorhaben „Waldpark Großbeerenstraße“,
Außergerichtlicher Vergleich
17/SVV/0874**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Vorabinformation)

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass im Jahr 2015 der Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldpark Großbeerenstraße“ nicht gefasst worden ist. Der Vorhabenträger hat in der Erwartung, für seine Vorhaben auf einen Genehmigungsanspruch nach § 34 BauGB abstellen zu können, Bauanträge für insgesamt 13 Wohngebäude gestellt und nach diesbezüglichen ablehnenden Bescheiden und erfolglosen Widerspruchsverfahren in 8 Fällen Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben. Ein am 05.09.2017 durchgeführter Ortstermin des Verwaltungsgerichtes mit den Verfahrensbeteiligten hat keine abschließende Klarheit über die zu erwartende gerichtliche Entscheidung gebracht. Eine mündliche Verhandlung in den streitigen Verfahren ist für den 17.11.2017 anberaumt. Dieser Termin könnte ausgesetzt werden, wenn eine einvernehmliche Beendigung der streitigen Auseinandersetzung absehbar sein sollte.

Der Vorhabenträger hat der Stadt deshalb nunmehr angeboten, die rechtliche Auseinandersetzung durch Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zu beenden. Aus diesem Grunde ist für die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage „Bauvorhaben „Waldpark Großbeerenstraße“ Außergerichtlicher Vergleich vorbereitet worden mit folgenden Kernpunkten:

- Für das „Haus 4“ wird eine planungsrechtliche Zustimmung nach § 34 BauGB zugesichert und das Baugenehmigungsverfahren auf dieser Grundlage zügig fortgeführt.
- Für die übrigen streitigen Bauvorhaben wird einvernehmlich das Ruhen der anhängigen Verfahren beim Verwaltungsgericht bzw. der Widerspruchsverfahren beantragt.
- Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ wird unverzüglich wieder in Priorität 1 der „Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung“ eingeordnet und das Verfahren nach Maßgabe des Beschlusses der STVV vom 9.9.15 zur Vorlage 15/SVV/0358 fortgeführt; die dort formulierten Verpflichtungen zu anteiligen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen erstrecken sich dabei auf das Neubauvolumen mit Ausnahme des „Hauses 4“.
- Soweit die STVV dem insoweit ergänzten Durchführungsvertrag zustimmt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ ohne für das Bauvolumen maßgebliche Änderung als Satzung beschlossen wird, werden die dann noch anhängigen Klagen vor dem Verwaltungsgericht zurück genommen.

Da die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht bereits für den 17.11.17 terminiert ist, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und

Verkehr um die Bildung eines Meinungsbildes gebeten, ob er dem Vergleich zustimmen könne. Sollte der Ausschuss heute Abend diesem Verfahren zustimmen, dann würde die Verwaltung gegenüber dem Verwaltungsgericht mitteilen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Vergleich geschlossen werden kann.

Den Hinweis verschiedener Ausschussmitglieder hinsichtlich einer anders lautenden Pressemitteilung greift Herr Goetzmann auf und bestätigt, dass der Vorhabenträger versichert habe aktuell gegenüber der Presse keine anderslautenden Äußerungen getätigt zu haben.

Herr Rubelt bestätigt, dass der hier vorgeschlagene außergerichtliche Vergleich der Vorschlag des Vorhabenträgers sei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr gibt ein positives Meinungsbild zum vorgestellten Verwaltungsvorschlag.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.2 Information zur Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke gemäß Beschluss 17/SVV/0220 Kommunaler Immobilienservice

Der TOP wird vertagt und nach Vorliegen der angekündigten Mitteilungsvorlage erneut aufgerufen.

zu 5.3 Landschaftsplan in der Funktion als Landschaftsrahmenplan Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) führt anhand einer Präsentation aus. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf Nachfrage ergänzt Herr Wolfram, dass der Landschaftsplan unter der Rubrik „Flächennutzungsplan“ einsehbar sei.

zu 5.4 BE AG Lichtplanung Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an den Auftrag, eine AG Lichtplanung einzurichten. Ein Vorgespräch mit der antragstellenden Fraktion hat stattgefunden. Eine Terminfindung noch in diesem Jahr sei schwierig, so dass die Einladung voraussichtlich im Januar des kommenden Jahres erfolgen wird.

zu 5.5 **BE Gehwegumbau Kreuzung Karl-Liebknecht-Str./ Rudolf-Breitscheid-Str.**
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) erläutert, dass bei dem Gehwegumbau insbesondere die Frage der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle gespielt habe und versucht wurde, für alle Verkehrsteilnehmer eine gute Lösung zu finden. Anhand von Fotos geht Frau Woiwode auf den erfolgten Umbau ein, der sowohl mobilitätseingeschränkten Personen (Bordsteinabsenkung auf 0 zur Querung) sowie blinden oder sehgeschwachen Personen (Verwendung taktiler Gehwegplatten bzw. farbliche Gestaltung) entgegen komme. Der vorgenommene Umbau ist sehr begrüßt worden, jedoch sei dieser nicht überall in der Stadt leistbar.

Aus Sicht von Frau Reimers und Frau Hüneke bestehe Verständigungsbedarf hinsichtlich des Einbaus von taktilen Gehwegplatten als auch hinsichtlich der optischen Betrachtung.

Herr Rubelt bestätigt die Notwendigkeit darüber zu reden. Dies müsse in der Öffentlichkeit und unter Beteiligung der Betroffenen erfolgen, so dass ausgelotet werden kann, welchen Spielraum mit welchen Folgen es gebe. Aus diesem Grund wird in Kontakt mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen getreten, um Lösungen zu diskutieren.

Herr Jäkel bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung die Lichtsignalanlagen in Potsdam auf die Funktionalität der akustischen Signale bei Signaländerung zu überprüfen.

zu 6 **Sonstiges**

Der Ausschussvorsitzende berichtet von einem Vor-Ort-Termin an den Roten Kasernen und der Befürchtung der Anwohner, aufgrund der Bushaltestelle im Fahrbahnbereich der Nedlitzer Straße mit Wartezeiten rechnen zu müssen bzw. dass der wartende Verkehr die Umgehung durch das Wohngebiet gegenüber den Roten Kasernen nutzen wird.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert, dass sich mit dem Fahrplanwechsel die Anzahl der dort haltenden Busse auf einen bzw. während der Schülerfahrzeiten auf drei pro Stunde reduzieren wird. Auf eine Haltebuch ist aufgrund der ÖPNV-Bevorrechtigung verzichtet worden und aufgrund des Straßenquerschnitts (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) ist kein Schleichverkehr oder Stau an dieser Stelle zu erwarten. PKW können an haltenden Bussen vorbeifahren.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift